KORRIGENDUM

GEMEINDE STEINMAUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG

www.steinmaur.ch

Die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Steinmaur und der Politischen Gemeinde werden zu einer Gemeindeversammlung eingeladen auf

Mittwoch, 4. Juni 2014, Turnhalle Steinmaur

20.00 Uhr Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013
2. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

anschliessend Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013
2. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

in Anwendung von §43 Gemeindegesetz liegen die die Akten und Anträge sowie das Stimmregister während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zwei Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung der Primarschulpflege oder dem Gemeinderat schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

PRIMARSCHULPFLEGE STEINMAUR
GEMEINDERAT STEINMAUR

Die Weisung wird nicht mehr generell an die Haushaltungen zugestellt. Sie kann wie folgt bezogen oder abonniert werden:

- Gemeindehomepage	www.steinmaur.ch/de/politik/gemeindeversammlung/
- E-Mail an	edith.lee@steinmaur.zh.ch
- Persönlich	Am Schalter der Gemeindeverwaltung
- Telefonisch	✆ 044 855 40 42

ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG	**VORMITTAG**	**NACHMITTAG**
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 – 13.00 Uhr	nach Vereinbarung